



Naturwissenschaftliche Fakultät III

Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Nutzpflanzenwissenschaften (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 19.01.2011

Gemäß §§ 13 Abs. 1 in Verbindung mit 67 Abs. 3 Nr. 8; 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 05.05.2004 (GVBl. LSA S. 256) in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (ABStPOBM) vom 08.06.2005, jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Ordnung zur Änderung Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Nutzpflanzenwissenschaften (120 Leistungspunkte) beschlossen.

Artikel I

Die Studien- und Prüfungsordnung für das Studienprogramm Nutzpflanzenwissenschaften (120 Leistungspunkte) im Ein-Fach-Master-Studiengang an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 15.04.2009 (ABl. 2009, Nr. 10, S. 58) wird wie folgt geändert:

(1) § 2 „Abs. 1“ erhält folgende Fassung:

„Bei dem Master-Studiengang Nutzpflanzenwissenschaften handelt es sich um einen konsekutiven, forschungsorientierten Studiengang.“

(2) § 13 „Abs. 4“ erhält folgende Fassung:

„(4) Mit der Ausgabe eines Themas der Master-Arbeit beginnt der Bearbeitungszeitraum. Dieser beträgt 6 Monate. Die Master-Arbeit umfasst einen Arbeitsaufwand von 900 Stunden und der Umfang soll nicht mehr als 200.000 Textzeichen / 70 Seiten aufweisen.“

Artikel II

Diese Ordnung wurde vom Fakultätsrat der Naturwissenschaftlichen Fakultät III am 19.01.2011 beschlossen, der Akademische Senat hat hierzu Stellung genommen am 13.04.2011.

Diese Ordnung tritt zum Sommersemester 2011 in Kraft und wird im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg veröffentlicht.

Halle (Saale), 13. April 2011

Prof. Dr. Udo Sträter
Rektor